



Nutzungsordnung für private Endgeräte im Unterricht

1. Grundlegendes

Die Europaschule Gladenbach wird ab dem Schuljahr 2021/22 in den Jahrgängen 7-10 im Unterricht iPads nutzen. Sie haben sich dazu entschieden, dass ihr Kind ein privates Endgerät im Unterricht nutzt. Die verwendeten digitalen Endgeräte müssen dabei den rechtlichen und infrastrukturellen Anforderungen entsprechen. Für die uneingeschränkte Nutzung des eigenen Endgeräts im Unterricht ist die Registrierung des Geräts und die damit verbundene Verwendung einer managed-ID erforderlich. Falls das verwendete private Endgerät nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, stellt die Schule für entsprechende Unterrichtssituationen ein schuleigenes iPad für die Nutzung im Unterricht zur Verfügung. Damit ein verantwortungsvoller und konfliktfreier Umgang mit dem digitalen Endgerät in der Schule gewährleistet ist, muss sich ihr Kind an die in diesem Nutzungsvertrag beschriebenen Regeln halten.

2. Nutzung

- 2.1 Die iPads dürfen in der Schule nur während des Unterrichts genutzt werden. In den Pausen ist die Nutzung nicht gestattet. Die Geräte dürfen ebenso im Schülerlernzentrum zum Lernen und Arbeiten genutzt werden. Die Verwendung eines Endgerätes während eines Leistungsnachweises ist nicht erlaubt, währenddessen ist das Gerät auszuschalten.
- 2.2 Die iPads dürfen in der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Nutzung unterrichtsfremder Anwendungen (z.B. Computerspiele, soziale Netzwerke) kann in der Schule nicht geduldet werden.
- 2.3 Es dürfen keine Fotos, Videos und Audioaufnahmen von Personen erstellt und verbreitet werden. Prinzipiell dürfen Fotos (z.B. von Tafelbildern und Arbeitsmaterialien) nur mit jeweils ausdrücklichem Einverständnis der Lehrkraft erstellt werden.
- 2.4 Das iPad ist ein Unterrichtsutensil wie Hefte und Schulbücher und ist daher ebenso wie diese immer mitzuführen. Das iPad wird immer dann eingesetzt, wenn es einen pädagogisch didaktischen Mehrwert für den Unterricht besitzt und wenn es methodisch sinnvoll ist. Die unterrichtliche Verwendung der iPads liegt im Ermessen der Lehrkraft. Das bedeutet, dass die iPads nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn die Lehrkraft eine entsprechende Anweisung gibt.
- 2.5 Bei Nutzung eines Endgeräts muss der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen offline möglich sein. Die im Unterricht gemachten Notizen müssen der Lehrkraft auf Verlangen vorgelegt werden können. Die Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc. sind sicher zu speichern. Regelmäßig sind Sicherheitskopien z.B. in der iCloud zu erstellen.
- 2.6 Das verwendete iPad ist stets aufgeladen mit in die Schule zu bringen. Die für den Unterricht notwendigen Apps werden durch die jeweilige Lehrkraft bekannt gegeben und können meist zentral automatisch über die zentrale Mobilgeräteverwaltung installiert werden.
- 2.7 Die Endgeräte sind immer lautlos eingestellt. Das gilt für Ton und Vibrationsalarm. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. Videos angeschaut werden.
- 2.8 Es darf nur das schuleigene WLAN verwendet werden. Das eigene Datenvolumen darf nicht verwendet werden, die mobilen Daten müssen in der Schule deaktiviert werden.



- 2.9** Die Nutzung des Internets dient ebenso ausschließlich schulischen Zwecken. Es ist nicht gestattet, auf unerlaubte oder gar illegale Inhalte zuzugreifen und zu diesem Zweck die schulische oder heimische Filtersoftware zu umgehen.
Illegale (z.B. Raubkopien aller Art und rechtsradikale Musik) oder jugendgefährdende Inhalte (z.B. gewaltverherrlichende Videos oder pornographische Filme/Bilder) sind selbstverständlich generell tabu. Die Nutzung solcher Inhalte hat schulische und in schweren Fällen auch strafrechtliche Konsequenzen.
- 2.10** Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Menschen bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden.; das gilt auch für private Fotos, Tagebücher etc.
- 2.11** Alle Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieser Regeln. Grobe Regelverstöße ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

3. Haftung

- 3.1** Verstößt ein/e Schüler/in wiederholt gegen diese Regeln, kann die Lehrkraft in diesem Fall das Endgerät vorübergehend einziehen. In schwerwiegenden Fällen muss das Endgerät dann von den Eltern abgeholt werden. Die Klassenkonferenz kann ein zeitlich befristetes iPad-Verbot beschließen. Wiederholte Regelverstöße können zu einem dauerhaften iPad-Verbot führen.
- 3.2** Der/die Schüler/in sorgt dafür, dass das iPad bei Nichtgebrauch so gesichert ist, dass es keinen Dritten zum Diebstahl verleitet. Schäden oder Verlust des Gerätes ist durch die Erziehungsberechtigten unmittelbar zu melden. Bei Verwendung eines registrierten Geräts mit einer managed-ID kann der Schaden über die Versicherung des Landkreises abgewickelt werden.
- 3.3** Für mutwillige Beschädigungen sowie den fahrlässigen Verlust gelten die Regelungen nach §823 BGB entsprechend.

Erklärung:

Hiermit erkenne ich die Nutzungsbedingungen an. Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

(Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

Wir haben die Nutzungsbedingungen gelesen und erkennen sie an.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r)